



Antrag auf Mitgliedschaft in der Christian Doppler Forschungsgesellschaft

Wir interessieren uns für die Förderprogramme der Christian Doppler Forschungsgesellschaft und beantragen die Mitgliedschaft in der CDG.

Daten zum Unternehmen

Unternehmen	Unternehmen 1 GmbH
Kennung	Firmenbuch: FN123456
Straße und Hausnummer	Boltzmanngasse 20/1/3
PLZ und Ort	1090 Wien
Bundesland	Wien
Staat	Österreich

Wenn es sich bei der Adresse um eine Zweigniederlassung handelt:
Wir bestätigen, dass

- Firmenname und Firmenbuchnummer für Hauptniederlassung und Zweigniederlassung gleich sind und es nur einen Unterschied in der Adresse gibt,
- und dass die Adresse der Zweigniederlassung als alleinige Kontaktadresse verwendet werden soll.

Telefon Mobil	+43 1 123456789
E-Mail	unternehmen1@cdg.ac.at
Website	cdg.ac.at



1. Mitgliedschaft in der CDG

Wir nehmen zur Kenntnis, dass die ordentliche Mitgliedschaft in der CDG an die Mitwirkung in einem CD-Labor/JR-Zentrum gebunden ist. Die Entscheidung über die Einrichtung eines CD-Labors/JR-Zentrums, über die Mitgliedschaft eines Unternehmens in der CDG und die Mitwirkung eines Unternehmens in einem CD-Labor/JR-Zentrum obliegt dem Kuratorium der CDG.

Wir nehmen zur Kenntnis, dass für die Zeit der Option auf Mitgliedschaft in der CDG ein Optionsbeitrag in der Höhe von €1.000 vorgeschrieben wird und die Option für 24 Monate aufrecht bleibt.

Wir nehmen weiters zur Kenntnis, dass die Option automatisch in eine ordentliche Mitgliedschaft übergeht, sobald das neue CD-Labor/JR-Zentrum, in dem wir mitwirken wollen, eingerichtet worden ist bzw. sobald unsere Mitwirkung im CD-Labor/JR-Zentrum begonnen hat.

2. Vertretung des Unternehmens in der Generalversammlung der CDG

Wir nominieren nachfolgende Person zur Wahrnehmung unserer Rechte und Pflichten als Mitglied der Christian Doppler Forschungsgesellschaft und bestätigen,

- dass die nominierte Person erste und einzige Ansprechperson für alle Fragen der CDG von der Kooperation im Rahmen von CD-Labors/JR-Zentren über die Zahlung des Mitgliedsbeitrags bis hin zu rechtlichen Problemen ist,
- dass diese Person alle Einladungen zur Generalversammlung der CDG erhält und das Recht hat, in der Generalversammlung für das Mitgliedsunternehmen zu sprechen,
- und – sofern die Person einem verbundenen Unternehmen angehört – dass in der Korrespondenz mit dieser Person der Name jenes Unternehmen angeführt wird, das Mitglied der CDG ist.
- Wir sind uns bewusst, dass die Unterzeichnung von rechtlich relevanten Unterlagen jedenfalls durch das Mitgliedsunternehmen erfolgen muss und nicht durch ein verbundenes Unternehmen vorgenommen werden kann. Das betrifft insbesondere den Antrag auf Mitgliedschaft in der CDG, die Erklärung zur Mitwirkung in einem CD-Labor/JR-Zentrum, die Budgetpläne der betroffenen CD-Labors/JR-Zentren und Anträge und Evaluierungsberichte der betroffenen CD-Labors/JR-Zentren.

Wir verpflichten uns, jegliche Änderungen der Vertreterin / des Vertreters in der Generalversammlung umgehend der CDG bekannt zu geben.

Vertretung des Unternehmens in der Generalversammlung der CDG

Name	Frau Dr. Vorname 5 Nachname 5, BSc.
Funktion	CFO
Abteilung	Finance
Sprache	Deutsch
Straße und Hausnummer	Boltzmanngasse 20/1/3
PLZ und Ort	1090 Wien



Bundesland	Wien
Staat	Österreich
Telefon	+43 1 123456789
E-Mail	nachname5@cdg.ac.at

3. Pflichten im Rahmen der Mitgliedschaft in der CDG

Wir nehmen weiters zur Kenntnis, dass mit der Mitgliedschaft in der CDG auch Pflichten verbunden sind. In diesem Sinne anerkennen wir nachfolgende Verpflichtungen bzw. Vorgaben der CDG (die jeweiligen Dokumente können von der Website der CDG heruntergeladen werden (<https://www.cdg.ac.at/dokumente>) bzw. auch jederzeit von der CDG angefordert werden.):

3.1. Statuten

Wir anerkennen die Statuten des gemeinnützigen Vereins Christian Doppler Forschungsgesellschaft in der jeweils geltenden Fassung.

3.2. Rechtlicher Rahmen der CD-Labors/JR-Zentren

Wir nehmen zur Kenntnis, dass der rechtliche Rahmen der CD-Labors/JR-Zentren im Regelwerk des jeweiligen Förderprogramms (insbesondere die Allgemeinen Förderungsbedingungen für die Förderung von Christian Doppler Labors und Josef Ressel Zentren (AFB) und die vom für wirtschaftliche Angelegenheiten zuständigen Bundesministerium erlassene Richtlinie für das jeweilige Förderungsprogramm) festgelegt ist.

3.3. Mitgliedsbeitrag

Wir verpflichten uns zur pünktlichen Zahlung der Mitgliedsbeiträge durch Überweisung auf das von der CDG bekannt gegebene Konto und verpflichten uns in diesem Zusammenhang zur Einhaltung der nachstehend im einzelnen angeführten Vorgaben und Bestimmungen.

Die Mitgliedsbeiträge entstehen im Zusammenhang mit der Mitgliedschaft in der CDG und werden von der CDG vorgeschrieben.

Wir nehmen zur Kenntnis, dass eine KMU-Förderung der CDG, die mit einer Herabsetzung des Mitgliedsbeitrags verbunden ist, nur auf Antrag bei Vorliegen der Voraussetzungen genehmigt wird, und dass eine zu Unrecht zuerkannte Herabsetzung des Mitgliedsbeitrags nachzuzahlen ist.

Wir nehmen zur Kenntnis, dass bei einer vorzeitigen, durch den Unternehmenspartner verursachten Beendigung eines CD-Labors/JR-Zentrums jener Mitgliedsbeitrag als Schadenersatz als vereinbart gilt, der bei Einhaltung der in den Statuten in der jeweils geltenden Fassung festgelegten Kündigungsfristen und Kündigungsstermine vorgeschrieben würde. Die Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Schadenersatzes für allfällige Ersatzansprüche aus Verpflichtungen, welche die CDG im unmittelbaren Zusammenhang mit dem jeweiligen Unternehmenspartner und dem jeweiligen CD-Labor/JR-Zentrum gegenüber Dritten übernommen hat, bleibt der CDG vorbehalten.

3.4. Unternehmensübernahmen

Für den Fall der Veräußerung des Unternehmens verpflichten wir uns, diese umgehend der CDG zu melden. Diese Meldepflicht gilt auch für Fälle der Veräußerung eines Unternehmensteiles oder eines Betriebs- oder Teilbetriebsteiles oder überhaupt der Übernahme eines solchen durch ein anderes Unternehmen oder einen anderen Dritten, sei es durch Einzel- oder Gesamtrechtsnachfolge, oder jeder wesentlichen Änderung der wirtschaftlichen Einflussmöglichkeiten auf das Mitgliedsunternehmen, wenn dadurch die Arbeit des jeweiligen CD-Labors/JR-Zentrums erheblich tangiert wird.

Weiters verpflichten wir uns, in den genannten Fällen spezifisch für jedes CD-Labor/JR-Zentrum sämtliche Rechte und Pflichten aus der Mitgliedschaft sowie überhaupt alle Rechte und Verbindlichkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem Rechtsverhältnis zwischen uns und der CDG auf unsere Rechtsnachfolger zu übertragen, wobei wir für den Zeitraum entsprechend den Kündigungsregelungen der CDG im Umfang des bisherigen Budgetrahmens als Bürge und Zahler haften.

Wir nehmen zustimmend zur Kenntnis, dass in Fällen der Einzelrechtsnachfolge jedenfalls ein neuer Mitgliedsantrag des übernehmenden Unternehmens notwendig ist.

Wir nehmen außerdem zur Kenntnis, dass dessen ungeachtet sich die CDG für den Fall einer Unternehmens- oder Betriebsübernahme, sowohl in Einzel- als auch in Gesamtrechtsnachfolge, oder einer wesentlichen Änderung der wirtschaftlichen Einflussmöglichkeiten auf das Mitgliedsunternehmen die außerordentliche Kündigung der Mitgliedschaft und der Rechtsbeziehung mit dem Mitgliedsunternehmen vorbehält.

3.5. Vereinsinternes Schiedsgericht

Wir nehmen zur Kenntnis, dass für alle aus der Mitgliedschaft des Unternehmens in der CDG entstehenden Rechtsstreitigkeiten und überhaupt für alle Streitigkeiten aus dem Rechtsverhältnis zwischen der CDG und dem Mitgliedsunternehmen zunächst ein vereinsinternes Schiedsgericht zur Durchführung eines Mediationsverfahrens anzurufen ist. Die Einleitung weiterer rechtlicher Schritte ist erst nach Abbruch der Mediation möglich. Hierbei anerkennen wir die Regelungen der Statuten in der jeweils geltenden Fassung.

3.6. Website der CDG

Wir begrüßen, dass unser Unternehmenslogo auf der Website der CDG www.cdg.ac.at eingespielt wird, und stellen dieses gerne zur Verfügung (office@cdg.ac.at).

Wir stimmen zu, dass unser Unternehmen als Kooperationspartner des CD-Labors/JR-Zentrums öffentlich genannt werden darf, z.B. auf der Website der CDG oder in öffentlich zugänglichen Berichten.

3.7. Forschungssicherheit, Dual-Use, Exportkontrolle und Verteidigungsbezug

Wir nehmen zur Kenntnis, dass die Verantwortung für die Beurteilung und Einhaltung der im Zusammenhang mit unserer Mitgliedschaft in der CDG und unserer allfälligen Mitwirkung in CD-Labors/JR-Zentren anwendbaren Bestimmungen zur Forschungssicherheit, Exportkontrolle, Sanktions-Compliance, Dual-Use, Verteidigungsforschung sowie zum Schutz sensibler Technologien, Daten, Software, Materialien, Know-how und Forschungsergebnisse ausschließlich in unserem Verantwortungsbereich liegt.

Die Mitgliedschaft in der CDG, die Entscheidung über die Aufnahme als Mitglied und die Abwicklung von Förderungsmitteln durch die CDG ersetzen keine unternehmensinterne Prüfung und begründen keine Übernahme von Prüf-, Genehmigungs-, Überwachungs-, Kontroll- oder sonstigen Compliance-Pflichten durch die CDG.

4. F&E-Aktivitäten des Unternehmens

Wir bestätigen, dass unser Unternehmen

- eine eigene Rechtspersönlichkeit darstellt,
- über Forschungskompetenz verfügt und inhaltlicher Ansprechpartner für die CD-Labors/JR-Zentren ist
- und die Intellectual Property Rights, die aus der Forschung der CD-Labors/JR-Zentren erwachsen, entsprechend den Regeln der AFB übernimmt.

Daten zu den F&E-Aktivitäten des letzten Geschäftsjahres des Unternehmens

F&E-Ausgaben des Unternehmens 1.000.000,00

F&E-Aufwand in % des Nettoumsatzes 5

5. Anlagen zum Antrag

- Auszug aus dem Firmenbuch bzw. einem anderen offiziellen Register (z.B. Vereinsregister, Ergänzungsregister, Handelsregister)
- Geschäftsbericht des letzten Geschäftsjahres



Datenschutzinformation der Christian Doppler Forschungsgesellschaft

1. Überblick und Verantwortlicher

Der Schutz der personenbezogenen Daten des Unternehmens bei der Verarbeitung von Daten im Zusammenhang mit dem Antrag auf Mitgliedschaft im Verein der Christian Doppler Forschungsgesellschaft (im Folgenden „CDG“) ist der CDG ein wichtiges Anliegen. Die CDG verarbeitet personenbezogene Daten ausschließlich unter Beachtung der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des österreichischen Datenschutzgesetzes (DSG).

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist: Christian Doppler Forschungsgesellschaft

Boltzmanngasse 20/1/3, 1090 Wien, Österreich

Email: office@cdg.ac.at

Website: <https://www.cdg.ac.at>

Diese Datenschutzinformation erläutert, welche personenbezogenen Daten die CDG im Rahmen der Antragstellung von potenziellen Mitgliedern verarbeitet, zu welchen Zwecken, auf welcher Rechtsgrundlage sowie welche Rechte Unternehmen in diesem Zusammenhang haben.

2. Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Die im Antrag auf Mitgliedschaft übermittelten personenbezogenen Daten werden verarbeitet zum Zweck der:

- Prüfung, Bearbeitung und Entscheidung über den Antrag auf Mitgliedschaft im Verein der CDG,
- Kommunikation mit dem antragstellenden Unternehmen und dessen Vertreter*innen,
- Vorbereitung und Durchführung der Mitgliedschaft, einschließlich Eintragung in das Mitgliederverzeichnis,
- Dokumentation und Erfüllung vereins- und förderrechtlicher Verpflichtungen,
- Betreuung und Abwicklung der Beteiligung an einem CD-Labor oder JR-Zentrum, soweit dies im Rahmen der Mitgliedschaft relevant ist.

Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung sind insbesondere:

- Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO (vorvertragliche Maßnahmen und Vertragserfüllung),
- Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO (Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen),
- Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO (berechtigtes Interesse der CDG an ordnungsgemäßer Mitgliederverwaltung und Abwicklung der Förderungen).

Die Bereitstellung dieser Daten ist zwar nicht gesetzlich verpflichtend, aber für die Begründung des Mitgliedschaftsverhältnisses erforderlich. Der Antrag auf Mitgliedschaft kann nicht bearbeitet werden, wenn die direkt im Antragsformular als verpflichtend anzugebenden Daten nicht zur Verfügung gestellt werden.

3. Kategorien personenbezogener Daten

Im Rahmen des Antrags werden regelmäßig folgende Daten verarbeitet:

- Unternehmensbezogene Angaben, Kontaktdaten von vertretungsberechtigten Personen und Ansprechpersonen (Anrede, Name, akademische Titel, Funktion, Nachweis der Zeichnungsberechtigung(en), Adresse, berufliche Kontaktdaten wie E-Mail und Telefonnummer, Daten zur Beteiligung und Vertretung an Generalversammlungen wie Name, Titel, Adresse, Funktion, Kontaktdaten)

4. Weitergabe von Daten

Die personenbezogenen Daten werden innerhalb der CDG nur jenen internen Stellen zugänglich gemacht, die diese zur Erfüllung der genannten Zwecke benötigen. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt ausschließlich sofern:

- dies zur Erfüllung vertraglicher oder gesetzlicher Verpflichtungen erforderlich ist (z.B. an Behörden oder Fördergeber),
- gesetzliche Vorschriften dies erlauben oder verlangen,
- geltende Nutzungsbedingungen durchgesetzt werden müssen, einschließlich der Untersuchung möglicher Verstöße.
- Betrug, Sicherheitsmängel oder technische Probleme aufzudecken, zu verhindern oder anderweitig zu bekämpfen sind
- die Rechte, das Eigentum oder die Sicherheit der CDG, deren Nutzer*innen oder der Öffentlichkeit vor Schaden geschützt werden, soweit gesetzlich zulässig oder erforderlich
- Dienstleister eingebunden sind, die die CDG im Rahmen einer vertraglichen Auftragsverarbeitung unterstützen (z. B. IT-Dienstleister), wobei die CDG sicherstellt, dass diese gemäß Art. 28 DSGVO geeignete Garantien bieten.

Eine Übermittlung in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums erfolgt nur, wenn gesetzliche Voraussetzungen und geeignete Datenschutzgarantien bestehen.

5. Speicherdauer

Die Verarbeitungen der Daten erfolgen für die Dauer der Bearbeitung des Antrags und darüber hinaus für die Dauer von zehn Jahren

- im Falle der Zurücknahme oder Nichtweiterverfolgung des Antrags oder einer negativen Entscheidung ab dem letzten Kontakt (siehe § 2g Abs 1 Z 1 lit a FOG (Forschungsorganisationsgesetz));
- im Falle des Vertragsabschlusses ab dem Ende des Jahres der Auszahlung der gesamten Art-89-Mittel (siehe § 2g Abs 1 Z 1 lit b FOG (Forschungsorganisationsgesetz)).

Ferner verarbeitet die CDG Daten aus Belegen und aufbewahrungspflichtigen Buchhaltungsunterlagen für die Dauer von sieben Jahren zur Erfüllung der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten (§ 212 UGB und § 132 BAO; Fristbeginn nach der jeweiligen Bestimmung).

6. Betroffenenrechte

Den Unternehmen stehen im Zusammenhang mit der Verarbeitung der personenbezogenen Daten – unter Umständen mit Einschränkungen aufgrund des FOG – folgende Rechte zu:

- Auskunft über verarbeitete personenbezogene Daten (Art. 15 DSGVO),
- Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO),
- Löschung bzw. Einschränkung der Verarbeitung (Art. 17, 18 DSGVO),
- Widerspruch gegen Verarbeitung aus berechtigtem Interesse (Art. 21 DSGVO),
- Recht auf Datenübertragung (Art. 20 DSGVO).

Zur Ausübung der Rechte oder bei Fragen zur Datenverarbeitung können sich Unternehmen jederzeit an datenschutz@cdg.ac.at wenden. Zudem haben Unternehmen das Recht, Beschwerde bei der österreichischen Datenschutzbehörde einzulegen.



Dokumentencode: UNT00047260818142116-000000035

Frau Dr. Vorname 5 Nachname 5, BSc.

Name

CFO

Funktion

Unterschrift, Firmenstempel sofern vorhanden

Ort, Datum

Organisation: Unternehmen 1 GmbH

Firmenbuch: FN123456